

Der Vorsitzende leitete zum Sachstandsbericht Skateranlage über und machte deutlich, dass er die Ziele aus der Sitzungsvorlage für ambitioniert halte. Er bat darum, in der sich anschließenden Diskussion einen Beschlussvorschlag zu finden, der die Interessen der Kinder- und Jugendlichen unserer Stadt berücksichtigt.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) erkundigte sich nach dem Stand der im Oktober-Ausschuss benannten Reparaturmaßnahmen und der in Aussicht gestellten Inbetriebnahme im Frühjahr dieses Jahrs.

Weiter ging sie auf den Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen und weiteren Akteuren ein, der ja nicht neu sei, sondern schon 2020 angefangen habe. Sie äußerte Bedenken, dass ein förderfähiger Antrag bis zum 30.09.2023 realisierbar sei und bat die Verwaltung dazu um Stellungnahme. Auch wies sie daraufhin, dass auf der Homepage immer noch die Zusage der Förderung von mehreren Hunderttausend Euro stünden, gleichwohl mittlerweile eine Beantwortung aus dem Landtag lediglich auf eine in Aussichtstellung der Förderung verwies.

Frau Schulenburg (Bündnis 90/Die Grünen) dankte Frau Borowski für die gute Recherche und erkundigte sich, wann die avisierte Arbeitsgruppe gebildet werden soll und wer für die Politik der Ansprechpartner sei. Zudem hob sie es als sehr positiv hervor, dass man die beiden Förderschulen beteiligen wolle und somit die inklusiven Aspekte berücksichtige.

Frau Jung (FDP-Fraktion) schloss sich den Vorrednerinnen an und bat um Informationen zur Mittelbereitstellung. Sie hielt das ursprünglich angekündigte Kostenvolumen für nicht ausreichend.

Der Vorsitzende gab das Wort an Herrn Gleß (Verwaltung). Dieser wies darauf hin, dass für die Reparaturmaßnahmen beständige Witterungsverhältnisse (frostfrei und kontinuierlich über 10 Grad) nötig seien.

Bezüglich der Kosten führte er aus, dass 200.000 Euro für die Sanierung veranschlagt wurden inklusive der Neubeschaffung einer Halfpipe. Die weiteren Mittel kämen jetzt noch on top. Seiner Einschätzung nach sei ein Förderantrag bis zum 30.09.2023 schwierig umzusetzen. Auch der Partizipationsprozess sei für ihn sehr wichtig, damit die Bedürfnisse der Jugendlichen Berücksichtigung finden. Weiter seien natürlich auch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wie auch des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses notwendig, um in die entsprechende Planung und Ausschreibung gehen zu können.

Mit Blick auf den Förderantrag sei auch noch nicht ganz klar, ob die städtebaulichen Fördermittel die einzige Förderkulisse darstellen. Diese seien ohnehin jedes Jahr überzeichnet. Er wolle damit deutlich machen, dass ein Antrag nicht mit einer endgültigen Förderung gleichzusetzen sei und unterstrich noch einmal, wie komplex eine Antragstellung sei, zumal auch zwei wichtige Aufgabenpakete miteinander verknüpft werden müssten: Zum einen der Komplex der Jugendarbeit und zum anderen die Aspekte des Städtebaus mit Planung und Fördermittelmanagement.

Der Vorsitzende bat Herrn Germscheid (Verwaltung) zu ergänzen.

Dieser erläuterte die verschiedenen vorgeschalteten Partizipationsprozesse mit den verschiedenen Ausgangslagen.

Auch sensibilisierte er dafür, wie wichtig gerade bei den Partizipationsprozessen mit den Kindern und Jugendlichen die Faktoren Zeit, Transparenz sowie Kommunikation seien.

Der Vorsitzende brachte einen aus den Beiträgen formulierten geänderten Beschlussvorschlag ein:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung unter Beteiligung der Politik einen Partizipationsprozess für Kinder und Jugendliche für den Neubau des Skaterparks zu starten und die Ergebnisse bis zur – ja da müssen wir dann das Datum einfügen, bis wann wir die haben wollen – vorzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt mit dem zuständigen Landesministerium verbindlich zu klären, aus welchen Fördermitteln das Projekt gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, wenn ein Förderantrag erst nach dem 30.09. dieses Jahres gestellt werden kann.“

Frau Schulenburg (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, inwieweit die Förderschulen hinsichtlich inklusiver Aspekte schon in den Prozess einbezogen wurden.

Herr Germscheid (Verwaltung) teilte mit, dass diese schon angeschrieben wurden und auch ihre Beteiligungswünsche bereits rückgemeldet hätten.

Frau Jung (FDP-Fraktion) sprach sich dafür aus, dass der Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage so - vor den nun bekannten Hintergründen – nicht beschlossen werden könne. Gerade auch mit Blick auf den Partizipationsprozess im inklusiven Bereich, der dann auch die Planung inklusiver Geräte – wie bereits von der Ampelkoalition auch im Spielplatzbereich angeregt – beinhaltet, werde dieser eher länger dauern und auch zusätzlich weitere Kosten verursachen.

Herr Germscheid (Verwaltung) stellte kurz noch einmal die Finanzierungslage dar und teilte mit, dass der Partizipationsprozess zur Planung bis Jahresmitte abgeschlossen sein könnte.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) erkundigte sich, ob der zweite Partizipationsprozess abgeschlossen sein müsse, um den Förderantrag zu stellen.

Sie dankte der Verwaltung für die transparenten Ausführungen auch zu den Abläufen. Man sei sich nun auch der Schwierigkeiten bewusst, habe aber die Hoffnung, dass bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss die Geräte saniert und der Skaterpark geöffnet seien.

Sie wie auch Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) baten für den nächsten Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023 um einen aktuellen Sachstandbericht zum Skaterpark. Herr Dr. Beckmann sprach sich zudem für den geänderten Beschlussvorschlag aus.

Der Vorsitzende unterbrach um 19.00 Uhr die Sitzung für 20 min, um aufgrund der vorangegangenen Ausführungen der Verwaltung den Beschluss erneut anzupassen und verlas diesen:

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Klärung der Förderkulisse einen Partizipationsprozess für Kinder und Jugendliche für den Neubau des Skaterparks zu starten und die Ergebnisse bis zur September-Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Politik vorzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt mit dem zuständigen Landesministerium verbindlich zu klären, aus welchen Fördermitteln das Projekt gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, wenn ein Förderantrag erst nach dem 30.09.2023 gestellt werden kann. Ebenfalls zu klären ist, ob die von der Ministerin mündlich in Aussicht gestellten Mittel ausschließlich für 2023 oder auch für die Folgejahre gelten.“

Es schloss sich noch eine Frage zum Förderzeitpunkt und zur Förderhöhe von Herrn Hensel (DPBM Rote Corsaren) an. Herr Germscheid (Verwaltung) teilte mit, dass dies noch nicht bekannt sei. Wohl aber sei zu berücksichtigen, dass eine Förderung grundsätzlich auch einen Eigenanteil beinhalte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende leitete zur Abstimmung über.